

## Kluft zwischen Arm und Reich in NRW hat sich vergrößert

**Sozialbericht: Rund 2,8 Millionen Menschen von Armut betroffen**

**In Nordrhein-Westfalen hat sich die Kluft zwischen Arm und Reich weiter vergrößert. Die Zahlen und Daten des Sozialberichts 2016 der Landesregierung zeigen: Im Jahr 2014 waren rund 2,8 Millionen Menschen von Armut betroffen. Wie Sozialminister Rainer Schmelzer (SPD) mitteilte, waren darunter 637000 Kinder und Jugendliche. Zudem waren 478000 Senioren von relativer Einkommensarmut betroffen. Der Sozialbericht wird einmal in der Legislaturperiode von der Landesregierung vorgelegt.**

Die Armutsrisiko-Quote lag 2014 in NRW bei 16,2 Prozent und damit um 1,5 Prozentpunkte höher als 2010. „Die Kluft zwischen Arm und Reich hat sich in NRW weiter vergrößert“, räumte Schmelzer ein. „Trotz der guten Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung drohen sich Armut und Ausgrenzung zu verfestigen.“ Die vermögendsten 20 Prozent der NRW-Bevölkerung verfügten 2013 über 70,6 Prozent des ermittelten Gesamtvermögens, die reichsten zehn Prozent sogar über die Hälfte des Gesamtvermögens. Als armutsgefährdet gelten Alleinstehende, die weniger als 895 Euro monatlich zur Verfügung haben. Bei einer Familie mit zwei

Kindern unter 14 Jahren liegt die Schwelle bei 1.879 Euro netto. Vor allem Alleinerziehende, Migranten, Geringqualifizierte, Kinder und Jugendliche sind nach Schmelzers Worten gefährdet.

Von Armut betroffen seien vor allem Menschen im Ruhrgebiet und im Großraum Aachen, hieß es. Im Ruhrgebiet konzentrierte sich zudem die Langzeitarbeitslosigkeit besonders, beklagte der Minister. Landesweit waren Ende 2015 insgesamt knapp 317000 Menschen langzeitarbeitslos. Dagegen seien im Münsterland weniger Menschen armutsgefährdet, sagte Schmelzer.

Zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist nach Ansicht des Ministers ein Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung erforderlich. „Wir brauchen Korrekturen zur Regulierung des Arbeitsmarktes, um prekäre Beschäftigung zurückzudrängen, und wir brauchen eine sichere gesetzliche Rente, die ein Altern in Würde erlaubt“, betonte der SPD-Politiker.

Die Freie Wohlfahrtspflege forderte mehr Investitionen in den sozialen Wohnungsbau und die Schulbildung. Trotz verschiedener Förderprogramme habe sich in den letzten zehn Jahren an der Armut wenig geändert, beklagte die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. ◀ *epd*

► „Viel Armut schafft Unmut“ – Interview mit dem Kölner Diözesan-Caritasdirektor Dr. Frank Joh. Hensel auf S. 2:

## Einmal Hartz IV – immer Hartz IV?

**Arbeitslosenreport: Schlechte Jobchancen für Langzeitarbeitslose**

**Die Zahlen aus dem aktuellen Arbeitslosenreport der Freien Wohlfahrtspflege zeigen: Arbeitslose im Hartz-IV-System haben deutlich schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. In NRW hat 2015 pro Monat etwa jeder achte Arbeitslose in der Arbeitslosenversicherung (12,2 Prozent) eine Arbeit gefunden oder eine Ausbildung begonnen, im Hartz-IV-System nur jeder 37. (2,7 Prozent).**

Der Bericht zeigt auch, dass die Jobsuche immer länger dauert und die Chancen sinken. Zudem erhält jeder Vierte, der arbeitslos wird (2015: 27 Prozent), nicht mehr das am letzten Einkommen bemessene Arbeitslosengeld I und fällt direkt in den Hartz-IV-Bezug. Besonders im Niedriglohnsektor wechseln Phasen von vorübergehender, oft schlecht entlohnter Beschäftigung rasch mit Phasen von Arbeitslosigkeit ab. Anwartschaften auf Arbeitslosengeld I können nicht aufgebaut werden, oder das vorherige Einkommen war so niedrig, dass das Arbeitslosengeld den Hartz-IV-Satz unterschreitet und „aufgestockt“ werden muss. „Diese Entwicklung darf nicht weitergehen. Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können“, kritisierte der Münsteraner Diözesan-Caritasdirektor Heinz-Josef Kessmann. ◀

Der Arbeitslosenreport NRW mit regionalen Zahlen steht unter:

[www.arbeitslosenreport-nrw.de](http://www.arbeitslosenreport-nrw.de)



„Caritas in NRW – AKTUELL“ ist der Informationsdienst der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Er erscheint sechsmal im Jahr.

Zu bestellen bei:

Caritas in NRW

Redaktion

Lindenstraße 178

40233 Düsseldorf

Telefon: 02 11/51 60 66 20

Telefax: 02 11/51 60 66 25

E-Mail: [redaktion@caritas-nrw.de](mailto:redaktion@caritas-nrw.de)

Bestellungen auch über die Pressestellen der nordrhein-westfälischen Diözesan-Caritasverbände.

ISSN 1611-3527

# Viel Armut schafft Unmut

## Landesregierung veröffentlicht Sozialbericht – Armut nimmt weiter zu

**Einmal in jeder Legislaturperiode muss die Landesregierung einen Sozialbericht veröffentlichen. Das ist jetzt geschehen. Das Ergebnis: Die Schere zwischen Arm und Reich hat sich weiter geöffnet. Fragen an den Sprecher der Arbeitsgruppe „Armut und Sozialberichterstattung“ der LAG Freie Wohlfahrtspflege, den Kölner Diözesan-Caritasdirektor Dr. Frank Joh. Hensel.**

► Bereits 1992 hat der nordrhein-westfälische Landtag die Einführung von Sozialberichten beschlossen. 2004 wurde der Sozialbericht erstmals als „Armut- und Reichtumsbericht“ konzipiert. Wie sind Armut und Reichtum in Nordrhein-Westfalen aktuell verteilt?

**Dr. Frank J. Hensel:** Unterschieden wird im Sozialbericht 2016 zwischen Einkommensreichen und Vermögensreichen. Zur ersten Gruppe gehören danach etwas mehr als fünf Prozent der Bevölkerung, zur zweiten 15 Prozent. Einkommensarm sind 16 Prozent der Bewohner NRWs. Und ganz ohne Vermögen stehen 19 Prozent da. Ganz ohne Vermögen – das bedeutet, dass unvorhergesehene Kosten nicht gestemmt werden können. Die Waschmaschine ist kaputt, doch für Ersatz fehlt das Geld. Oder mal eben Blumen kaufen, ins Kino oder Schwimmbad gehen – all das ist oft nicht möglich. Die Menschen fühlen sich abgehängt vom Rest der Bevölkerung.

► Welche Bevölkerungsgruppen sind besonders betroffen?

Kinder und Jugendliche trifft es am härtesten. In NRW lebt jedes fünfte Kind in einem einkommensarmen Haushalt. Das bedeutet meist, dass die Eltern arbeitslos sind und von Sozialleistungen wie Hartz IV leben. Oder das Einkommen ist so gering, dass es durch staatliche Leistungen erst auf Grundsicherungsniveau aufgestockt werden muss. Da häufig die Unterhaltszahlungen des Partners ausbleiben, ist das Armutsrisiko für Alleinerziehende beträchtlich erhöht. Und auch diejenigen mit keinem oder einem geringen Bildungsabschluss sind überdurchschnittlich häufig arm.

► Trotz der gesamtwirtschaftlich guten Lage ist die Einkommensarmut in Nordrhein-Westfalen gegenüber 2012 und 2007 weiter gestiegen. Woran liegt das?

Von der guten Konjunktur haben in erster



Dr. Frank Joh. Hensel,  
Diözesan-Caritasdirektor im Erzbistum Köln

Linie diejenigen profitiert, die sich in einem festen Anstellungsverhältnis mit einem ordentlichen Tariflohn befinden. Denjenigen, die im Niedriglohnbereich tätig sind, kommt der Mindestlohn zwar zugute. Er reicht aber nicht, um beispielsweise die hohen Mieten in den Ballungsgebieten zahlen zu können. Damit werden diese Menschen aus vielen interessanten Wohngebieten quasi herausgedrängt. In den großen Städten mischen sich Arm und Reich immer weniger – die Menschen erleben ihre Ausgrenzung jeden Tag hautnah. Viel Armut schafft auch viel Unmut.

► Sie selbst haben bei der Vorstellung des Sozialberichts 2012 von der Politik mehr Initiativen zur Eindämmung der Armut verlangt. Was hat sich seitdem getan?

Der Blick zurück ist absolut ernüchternd. Die Situation ist stabil schlecht. Modellvorhaben wie „Kein Kind zurücklassen“ oder Projekte zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sind zwar gute Ansätze, aber viel zu schwach ausgestattet, um bald einmal zu messbaren und durchgreifenden Erfolgen zu führen. Allzu häufig wird angenommen, die Menschen seien für ihre Armut selbst verantwortlich und könnten ihr auch nur selbst entkommen. Das ist jedoch ein Trugschluss. Armut ist eben kein individueller Zufall, sondern hat Gründe, die mit politischer Entschiedenheit bekämpft werden müssen. Die Tatsache, dass Kinder für so viele Väter und Mütter ein Armutsrisiko bedeuten, ließe sich ändern.

► Armut bedeutet nicht allein materielle Armut. Arm ist, wer nicht am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben teilhaben kann. Die Wohlfahrtsverbände haben immer wieder mehr Engagement und Unterstützung für Familien sowie Kinder und Jugendliche gefordert. Bei Bildung und Sozialausgaben dürfe nicht gespart werden. Ist das Land auf dem richtigen Weg?

Bei der Landesregierung wächst zwar das Verständnis dafür, dass früher im Leben angesetzt werden muss, um Armut zu verhindern. Trotz dieser Erkenntnis wird aber der Ausbau der Frühen Hilfen für junge Familien nicht energisch vorangetrieben. Auch bei der dringend erforderlichen Stärkung des als Lern- und Lebensraum zu verstehenden Schulbereichs wird die Finanzierung der offenen Ganztagschulen zu großen Teilen den freiwilligen Leistungen der Kommunen überlassen. Kommunen in der Haushaltssicherung sind dazu gar nicht in der Lage. Da ergeben sich regional erhebliche Unterschiede, die alles andere als Chancengleichheit versprechen.

► Haben die Wohlfahrtsverbände konkrete Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge zur Bekämpfung der Armut?

Auch die Verbesserungsvorschläge sind seit Jahren stabil, obwohl sie einfach umzusetzen wären, wenn die politische Willenskraft dafür ausreichen würde. Die Forderungen greifen Bedürfnisse der Betroffenen direkt auf:

- Kinder und Jugendliche können kostenfrei städtische Einrichtungen besuchen, und die Fahrtkosten dorthin entfallen.
- Mittagessen in der Kita und den Schulen ist Teilhabe und damit kostenfrei.
- Der Regelsatz wird so berechnet, dass er auch zum Teilhaben reicht.
- Informationen und Dokumente von Verwaltungen und Jobcentern sind verständlich – Unterstützungen bei der Beantragung der zustehenden Leistungen sind selbstverständlich.
- Etwas langwieriger ist die Verwirklichung der Forderung nach bezahlbarem Wohnraum, aber auch dieses Problem ist durch gezielte Förderpolitik anzugehen.

Es braucht mehr Mut und Willen zur Armutsbekämpfung, dann lässt sich einiges ändern. ◀ Fragen von M. Lahrmann

# Etikettenschwindel

## Caritas: Geplantes Bundesteilhabegesetz erhöht den Verwaltungsaufwand auf Kosten der Betroffenen

**Es hört sich gut an. Modern in Worten und der UN-Behindertenrechtskonvention in der Sprache angepasst, kommt der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes daher, das nach der Beratung im Bundeskabinett nun in den Bundestag geht. Derweil entlarvten die Praktiker der Caritas-Behindertenhilfe viele Regelungen als „Etikettenschwindel“.**

Sie sehen als Folge einen deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand sowohl in den eigenen Einrichtungen wie auch bei den Landschaftsverbänden als Kostenträgern. Diese Kosten müssen bei den Leistungen für Menschen mit Behinderungen, deren Leben das Gesetz eigentlich verbessern soll, wieder eingespart werden. Denn mehr Geld im System ist nicht vorgesehen.

Dr. Thomas Bröcheler, Direktor in Haus Hall in Gescher und Vorsitzender der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft (DiAG) Behindertenhilfe, im Bistum Münster forderte deshalb die Mitgliederversammlung der DiAG dazu auf, in den nächsten Monaten auf die Politik zuzugehen und die praktischen Folgen aufzuzeigen.

„Wenn wir künftig Mietverträge mit schwer geistig behinderten Menschen schließen müssen, was hat der Bewohner davon?“, fragte Bröcheler. Mehr eigene Entscheidungsmöglichkeiten und Selbstständigkeit sind das erklärte Ziel des neuen Gesetzes. Die „existenzsichernden Leistungen“ wie Wohnen und Verpflegung sollen dazu getrennt werden von der Betreuung, den „Fachleistungen der Eingliederungshilfe“. Insbesondere daran entzündet sich die Kritik der Caritas. „Das verbessert gerade nicht die angestrebte Teilhabe“, erklärte Volker Supe, Referatsleiter Behindertenhilfe im

Diözesan-Caritasverband Münster.

Problematisch ist aus seiner Sicht vor allem auch im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) die ebenfalls vorgesehene Trennung zwischen Assistenz und Pflege. Für Ersteres muss der Landschaftsverband zahlen, für die Pflege dagegen die Pflegekasse. „Diese Aufteilung wird dem Bedürfnis der behinderten Menschen nicht gerecht“, so Supe. Ebenso wenig entspreche es dem Alltag, die Leistungen aufzuteilen zwischen Fachkräften und Nicht-Fachkräften. Zudem sei zu befürchten, dass es hier zum Streit zwischen den Kostenträgern kommen werde.

### Ziel: Kostenbegrenzung

Ein weiteres Ziel des Gesetzes ist die Kostenbegrenzung. Angesichts stark steigender Zahlen behinderter Menschen wachsen die Kosten stark – beim LWL allein um 115 bis 120 Millionen Euro pro Jahr auf aktuell 2,4 Milliarden Euro. Für die Kostenreduzierung trotz Mehraufwand sieht Thomas Bröcheler mehrere Hintertüren im Gesetzentwurf geöffnet: Die Vergütung soll sich künftig am unteren Drittel der Leistungsanbieter orientieren. Da werde es schwierig mit der gleichzeitig gewünschten Tariftreue. Diese Regel werde zu Lohndumping führen.

Viele weitere „Knackpunkte“ des Gesetzentwurfs wurden in der Versammlung dis-

kuert. Die DiAG hatte dazu als Vertreterin des Landschaftsverbandes Dr. Christel Schrage eingeladen. Sie erklärte den Grundgedanken, der das Gesetz durchziehe. Behinderung solle künftig als Folge von Barrieren gesehen werden, die die Gesellschaft aufbaue, und nicht als persönliches Defizit. Sie versprach, dass der LWL in der Umsetzung auch künftig keinen Menschen mit Behinderung ausschließen werde, auch wenn er Leistungen künftig nur noch auf Antrag erhalten könne. Derzeit kümmere sich der LWL schon um ihn, wenn er nur Kenntnis von einer Behinderung habe. Fehle der Antrag, werde man den Klienten auffordern und darin unterstützen, ihn zu stellen.

### „Viel Unsicherheit“ zu erwarten

Als positiv wertete Schrage, dass der Entwurf ein Budget für Arbeit aufnehme, um die behinderten Menschen möglichst in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Dies habe der LWL bereits erfolgreich erprobt. Durch ein Teilhabe- und Gesamtplanverfahren solle die Unterstützung künftig „passgenau, sparsam und wirtschaftlich“ sein.

Dass eine allerdings eher kleinere Gruppe von behinderten Menschen Vorteile von dem neuen Gesetz haben könnte, sah auch Thomas Bröcheler. „allerdings nicht die große Menge der von uns betreuten Bewohner“. Für die erwartet er „viel Unsicherheit“. Selbst die geplanten höheren Einkommens- und Vermögensgrenzen, ab denen die Bewohner selbst zu den Kosten beitragen müssten, würden wohl deutlich weniger behinderte Menschen entlasten, als es scheine. Denn sobald sie Pflegeleistungen in Anspruch nehmen müssten, gälten weiterhin die bisherigen geringen Sätze. ◀ (cpm)



Aachens Diözesan-Caritasdirektor Burkard Schröders (l.) und Martin Kresse (re), Sprecher des Arbeitskreises Gesundheit und Soziales der Grünen-Fraktion beim Landschaftsverband Rheinland waren die Köpfe der beiden Delegationen von Caritas in NRW und Grünen, die intensiv den Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz diskutierten.

Im Kern des Austauschs stand der neue Behindertenbegriff im Kontext zu dem leistungsberechtigten Personenkreis. Dabei ging es auch um die Einschätzung zur doppelten Zielsetzung des Gesetzgebers, die Teilhabeverbesserung durch Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf der einen Seite zu erreichen, ohne auf der anderen Seite eine neue Kostendynamik anzusteuern.

Als weitere Problemfelder wurden benannt:

- ▶ die unklare Abgrenzung und der Vorrang zur Pflege
- ▶ die neue Gestaltung des Vertragsrechts (Schiedsstellenfähigkeit von Leistungsvereinbarungen, Tarifanerkennung, Trennung der Fachleistung)
- ▶ die zukünftige Teilhabe am Arbeitsleben (Werkstätten, andere Leistungsanbieter)

Foto: R. Sobolewski

# Schwitzen statt Sitzen

## Kooperation von Justizministerium mit den (Erz-)Bistümern und der Caritas in NRW zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen

**Justizminister Thomas Kutschaty, Pfarrer Dr. Antonius Hamers, Direktor des Katholischen Büros der Bischöfe, und Diözesan-Caritasdirektor Dr. Frank Joh. Hensel haben kürzlich in der Düsseldorfer Staatskanzlei eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Damit intensivieren sie ihre Zusammenarbeit bei der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen.**

In den Vollzugsanstalten des Landes sitzen pro Jahr im Schnitt rund 35000 Häftlinge. Davon etwa 6000, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlt haben, zu der sie wegen minderschwerer Delikte verurteilt wurden: zum Beispiel Ladendiebstahl, kleine Betrügereien oder „Schwarzfahrten“. Viele können diese Geldstrafen aber nicht bezahlen, selbst wenn es nur 30 Tagessätze à zehn Euro sind. Wenn sie nicht zahlen, müssen sie aber

nach dem Gesetz zur sogenannten Ersatzfreiheitsstrafe in Haft. Dann kosten sie das Land täglich etwa 133 Euro.

Die Vereinbarung ermöglicht den Strafvollstreckungsbehörden, Personen, die an sich Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen müssten, alternativ in Kirchengemeinden und katholische Sozialeinrichtungen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit zu vermitteln. Als Tätigkeiten kommen zum Beispiel Gartenarbeit, Reinigungs- und einfache handwerkliche Hilfsarbeiten in Sozialstationen, Seniorenzentren oder Krankenhäusern sowie Hausmeisterassistenten und Botengänge in Betracht.



*Unterzeichneten nach längeren Verhandlungen die erneute Vereinbarung über die Bereitstellung freier Arbeit für verurteilte Personen zur Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen (v. l. n. r.): Dr. Frank J. Hensel für die Caritas in NRW, Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) und Dr. Antonius Hamers, Direktor des Katholischen Büros. Foto: Lahrmann*

Justizminister Thomas Kutschaty erklärte: „Durch die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen werden Verurteilte unnötig aus ihrem sozialen Umfeld herausge-

rissen. Dem können die Kirchen und die Caritasverbände mit ihrem umfassenden Unterstützungsangebot entgegenwirken.“ Ihr Engagement helfe, Verurteilte zu einem geregelten Tagesablauf anzuleiten und zu einer aktiven Mitwirkung an der Tilgung ihrer Strafe zu bewegen. „Die gemeinnützige Arbeit ist damit auch eine Maßnahme der sozialen Integration.“ Der Minister dankte der Kirche für ihre Bereitschaft, straffällig gewordenen Menschen die Ableistung gemeinnütziger Arbeit als Strafersatz zu ermöglichen.

### Resozialisierende Wirkung

Der Kölner Diözesan-Caritasdirektor Hensel unterstrich, dass die gemeinnützige Arbeit den Verurteilten eine sinnvolle Möglichkeit biete, ihre Verantwortung wahrzunehmen und selbst wieder etwas gutzumachen. „Schwitzen statt Sitzen“, wie es umgangssprachlich genannt werde, habe auch eine resozialisierende Wirkung: „In den Einsatzstellen der Caritas und Kirchengemeinden machen die verurteilten Personen sozial und beruflich einen weiteren Schritt in ihrem Leben ohne Kriminalität. Dieses Vorgehen hilft den verurteilten Menschen und dem Justizhaushalt – das unterstützen wir seitens der katholischen Kirche und ihrer caritativen Einrichtungen gerne“, betonte Hensel. Zehn Fachvermittlungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege in NRW koordinieren die Vermittlung in die Einsatzstellen und begleiten die Verantwortlichen vor Ort. ◀

## Schnellere Kita-Reform gefordert

**Die Kindergarten-Träger in Nordrhein-Westfalen drängen die rot-grüne Landesregierung zu einer schnelleren Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Nur so seien Schließungen finanzschwacher Kitas zu verhindern, erklärte Münsters Diözesan-Caritasdirektor Heinz-Josef Kessmann bei einer Landtagsanhörung für die Freie Wohlfahrtspflege. Die dreijährige Überbrückungsfinanzierung des Landes löse das Problem nicht.**

Die NRW-Landesregierung hat eine KiBiz-Reform frühestens für das Kindergartenjahr 2018/2019 angekündigt. Zur Überbrückung aktueller Finanzierungsengpässe hat sie beschlossen, die jährliche Anpassung der Kindpauschalen von 1,5 Prozent zu verdoppeln. Die Vertreter der Kirchen zeigten sich zwar

„dankbar“ für diese millionenschwere Finanzspritze, verlangten aber eine durchgreifende Reform in absehbarer Zeit.

Das Land, das die höhere Kindpauschale mit 420 Millionen Euro aus dem ehemaligen Betreuungsgeld finanziere, verschaffe den defizitären Einrichtungen zwar „etwas Luft“, hieß es. Die Gefahr von Kita-Schließungen sei damit aber nicht gebannt. Zugleich wies die katholische Kirche darauf hin, dass sich der Trägeranteil für ihre landesweit 2621 Kindergärten in den letzten sieben Jahren von 97,8 auf 189,9 Millionen Euro verdoppelt habe. Mit der vom Land in Aussicht gestellten finanziellen Überbrückung sei „eine Kostendeckung weiterhin nicht erzielbar“, erklärte Ferdinand Claasen vom Katholischen Büro der NRW-Bischöfe. ◀

### Impressum

#### Caritas in NRW – AKTUELL

Lindenstraße 178, 40233 Düsseldorf,  
Tel.: 02 11/51 60 66 20, Fax: 02 11/51 60 66 25,  
E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de,  
Web: www.caritas-nrw.de

#### Herausgeber:

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln,  
Münster und Paderborn

#### Chefredakteur: Markus Lahrmann

**Abo-Fragen:** Kevin Jandrey, Tel.: 02 11/51 60 66 20,  
E-Mail: vertrieb@caritas-nrw.de  
Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

#### Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

**Anzeigenverwaltung:** Bonifatius GmbH  
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,  
Karl Wegener, Tel.: 0 52 51/1 53-2 20,  
E-Mail: karl.wegener@bonifatius.de

ISSN 1611-3527

ClimatePartner  
klimaneutral

Zertifikatsnummer:  
53323-1301-1007  
www.climatepartner.com

## Krankheitsauslöser Schulden

**Aachen** – Gesundheitliche Probleme wie Krankheit, Sucht oder Unfallfolgen stellten 2015 für jeden siebten Klienten (13,5 %) einer Schuldnerberatungsstelle den hauptsächlichsten Auslöser der Überschuldungssituation dar. Dies ist ein erstes vorläufiges Ergebnis der Überschuldungsstatistik 2015, das das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich der Aktionswoche Schuldnerberatung Anfang Juni 2016 veröffentlicht hat. Besonders häufig treten mit 16,6 % der Fälle gesundheitliche Gründe für die Überschuldung bei Arbeitslosen auf. Für erwerbstätige Personen waren hingegen nur in 7,6 % der Fälle gesundheitliche Probleme die Hauptschuldenursache. In der Beratungspraxis zeigten sich bei Klienten häufig Depressionen, Ohnmachtsgefühle und Angstzustände, erklärte Roman Schlag, Fachreferent für Arbeitsmarktpolitik und Schuldnerberatung beim Caritasverband für das Bistum Aachen. Klienten berichteten aber auch von massiven Schmerzen. „Überschuldung ist

ein massiver Stressfaktor, der psychische und Herz-Kreislauf-Krankheiten begünstigt“, sagte Schlag. Er fordert neue Konzepte zur Gesundheitsförderung für überschuldete Menschen, um teure Folgeerkrankungen zu verhindern. ◀

## Osteuropäische Haushaltshilfen

**Paderborn** – Das belgische Familien- und Gesundheitsministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich über das Angebot „CariFair“ des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn informiert. Mit „CariFair“ wird der qualitätsgesicherte Einsatz polnischer Haushalts- und Betreuungskräfte in Familien mit Pflegebedürftigen garantiert. In Belgien beobachtet man zunehmend osteuropäische Haushalts- und Betreuungskräfte in privaten Haushalten, deren Tätigkeit nicht geregelt sei, sagte Minister Antonios Antoniadis bei einem Besuch der Caritas in Paderborn. Ebenso wie der Diözesan-Caritasverband zu Beginn des Projektes 2009 überlege man gegenwärtig in Belgien, wie man mit der

Situation umgehen könne. ◀ (cpd)

## Christliche Krankenhäuser

**Paderborn** – Inspiriert und „positiv angetan“ ist eine Delegation leitender Mitarbeiter von Kirche, Caritas und katholischen Krankenhäusern unter Federführung des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn aus den USA zurückgekehrt. Ziel der Reise waren große Träger katholischer Krankenhäuser in Texas, Missouri und South Dakota, die systematisch und konsequent die christliche Ausrichtung ihrer Häuser vorantreiben – ein Vorgehen, das auch für die 52 katholischen Krankenhäuser im Erzbistum Paderborn angestrebt wird. „Die christliche Werte- und Profilentwicklung in den katholischen Krankenhäusern ist uns ein wichtiges Anliegen“, erklärt Dr. Thomas Günther, Leiter von „German-CIM“, einem Instrument des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn. Die aus den USA stammende „Catholic Identity Matrix“ (CIM) war in einem dreijährigen Pilotprojekt für deutsche Verhältnisse angepasst worden. ◀

## Hartz IV: Verschärfung statt Vereinfachung

### Kritik an geplantem Rechtsvereinfachungsgesetz

**Als Rechtsvereinfachung für Verwaltung und die Bezieher von ALG-II-Leistungen ist die Änderung der „Hartz-IV-Gesetze“ geplant. Das Gegenteil wird in der Praxis der Fall sein, erwartet Münsters Diözesan-Caritasdirektor Heinz-Josef Kessmann: „mehr Bürokratie und neuen Streit zwischen getrennt lebenden Eltern“.**

Als lebensfern sieht die Caritas die geplante Neuregelung an, künftig das Sozialgeld tageweise danach zu berechnen, wo sich das Kind aufhält. „Dann stellt sich für Alleinerziehende die Frage, ob sie sich den Umgang des Kindes mit dem anderen Elternteil – in der Regel ist dies der Vater – überhaupt noch leisten können“, befürchtet Kessmann. Neun Euro pro Tag sieht das Sozialrecht für ein Kind im Alter von sechs bis neun Jahren vor. Verbringt es zwei Wochenenden im Monat beim anderen Elternteil, müsste der alleinerziehende Elternteil – in der Regel ist dies die Mutter – eine Kürzung von 36 Euro verkraften, obwohl alle laufenden Kosten wie Kleidung, Versicherungen oder Vereins-

beiträge weiterhin bei ihr anfallen. Werde diese neue Regelung tatsächlich eingeführt, widerspreche dies auch dem Bemühen, dass sich weiterhin beide Elternteile um das Kind kümmern. „In unseren Beratungsstellen wird viel Zeit darauf verwandt, getrennt lebende Paare trotz aller Differenzen davon zu überzeugen, dass dies wichtig für ihr Kind ist“, erklärt Kessmann. Stattdessen fordert die Caritas ein Umgangsgeld zum Ausgleich des finanziellen Mehrbedarfs für den Elternteil, bei dem sich das Kind nur zeitweise aufhält.

„Was als Rechtsvereinfachung gestartet ist, wird wohl eine Rechtsverschärfung werden“, kritisiert auch der Sozialexperte Christoph

Eikenbusch vom Diözesan-Caritasverband Paderborn. So werde die rechtliche Stellung von Hartz-IV-Empfängern unzumutbar geschwächt. Die sollen auch dann keine Nachzahlungen erhalten, wenn das Bundessozialgericht eine falsche Berechnung von Leistungen seitens der regionalen Jobcenter feststellt. „Ein Unding“, sagt Christoph Eikenbusch. Ebenso lehnt die Caritas ab, dass ältere langzeitarbeitslose Menschen künftig gegen ihren Willen verrentet werden können. Viele müssten dann aufgrund ihrer Erwerbsbiografie weitere Abschläge der häufig sowieso viel zu geringen Rente hinnehmen. „Leider werden die Gesetzesänderungen auch nicht dazu führen, dass sich die Zahl der auf Hartz-IV-Leistungen angewiesenen Kinder und Eltern verringert“, kritisiert Eikenbusch. „Das Rechtsvereinfachungsgesetz hätte zumindest in Ansätzen zu einer grundlegenden Verbesserung beim Abbau der Armut junger Menschen führen können. Der Sozialstaat versäumt es, jungen Menschen eine Chance zu geben, obwohl er in Zukunft auf diese angewiesen ist.“ ◀



## #LassDichDrücken

NRW-Tag Düsseldorf · 26.-28. August 2016

1946 gründete die britische Besatzungsmacht das Land Nordrhein-Westfalen, das in diesem Jahr 70. Geburtstag feiern kann. Für das Jubiläum kommt der NRW-Tag, der in wechselnden Städten ausgerichtet wird, diesmal vom 26. bis 28. August in die Landeshauptstadt. Sieben Bühnen und 320 Zelte verteilen sich dann in Düsseldorf zwischen Landtag, Burgplatz und Innenstadt sowie auf der Oberkasseler Rheinwiese. Auch die Caritas wird mit ihrer Aktion „Stell mich an, nicht aus“ präsent sein und auf die Situation von Langzeitarbeitslosen hinweisen. Abgeordnete, Kooperationspartner und kirchliche Vertreter werden am Stand der Caritas erwartet (Wiese zwischen Moselstr. und Platanenallee, rechts vom Landtag, Nähe Rheinufer).



Stellvertretend für die vielen Langzeitarbeitslosen in Deutschland haben sechs ihre ganz persönliche Geschichte erzählt, die auf diesem Kubus der BAG Integration durch Arbeit im Deutschen Caritasverband ausgestellt wird. ◀

[www.ida.caritas.de](http://www.ida.caritas.de)

### Generalistische Pflegeausbildung

**Die Debatte um die generalistische Pflegeausbildung wird sich durch den Sommer ziehen.**

Der Deutsche Caritasverband setzt sich gemeinsam mit seinen Fachverbänden KKVD und VKAD sowie der Diakonie seit Jahren für eine generalistische Pflegeausbildung ein. Modellprojekte haben schon vor über zehn Jahren gezeigt, dass eine Zusammenführung der bislang drei getrennten Pflegeausbildungen in der Kinder-, Kranken- und Altenpflege machbar und sinnvoll ist. Viele Praktiker in der Caritas sind davon überzeugt, dass eine generalistische Pflegeausbildung die Attraktivität des Berufs erhöht und insgesamt die Qualität der Pflege steigert. Hilfreich für eine Versachlichung der durchaus kontroversen Debatte (siehe auch *Caritas in NRW – AKTUELL 2 und 3/2016*) ist eine Gegenüberstellung der bisherigen Pflegeausbildungsgesetze und des neuen Entwurfs für ein Pflegeberufegesetz (inkl. der Eckpunkte einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung). Diese Synopse steht unter [www.caritas-nrw.de](http://www.caritas-nrw.de) zum Download bereit. ◀